

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG 1907/2006

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/873

Druckdatum: 25.11.2022, überarbeitet am: 25.11.2022

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

AIR-WOLF GmbH
Waschraum- und Hygienetechnik
Unterhachinger Strasse 75
D-81737 München

Telefon +49 (89) 420790 -10
Telefax +49 (89) 420790 -70
air-wolf@air-wolf.de
www.air-wolf.de

Ein Unternehmen der
Wolf-Gruppe

AIR-WOLF

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

ANGABEN ZUM PRODUKT

Name: Zitrone, Nr. 309
Art. 32-209, Art. 32-329

VERWENDUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG

Produktthinweis: zur Verwendung in vollautomatischen Raumduftspendern
der Serie Lobo und Pandora

Hersteller/Lieferant: AIR-WOLF GmbH
Waschraum- und Hygienetechnik
Unterhachinger Straße 75
D-81737 München
Tel. +49 (89) 420790-10

Notrufnummer der Giftnotrufzentrale Berlin: +49(30)19240

2. Mögliche Gefahren

EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

- Entzündbare Aerosole, Kategorie 1 (Aerosol 1, H222 - H229).
- Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 (Skin Sens. 1, H317).
- Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).

KENNZEICHNUNGSELEMENTE

- Das Gemisch wird zerstäubt verwendet.
- Das Gemisch wird als Spray verwendet.

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrensymbole:



GHS07



GHS02

Signalwort: GEFAHR
Produktidentifikatoren: EC 227-813-5 (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN

GEFAHRENHINWEISE

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSHINWEISE - ALLGEMEINES

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SICHERHEITSHINWEISE - PRÄVENTION

P210 Von Hitze/heißen Oberflächen/Funken/offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG 1907/2006

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/873

Druckdatum: 25.11.2022, überarbeitet am: 25.11.2022

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

SICHERHEITSHINWEISE - LAGERUNG

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

SICHERHEITSHINWEISE - ENTSORGUNG

P501 Den Inhalt / Schale der örtlichen Reglementierung entsprechend beseitigen.

SONSTIGE GEFAHREN

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) $\geq 0,1\%$ veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz $\geq 0,1\%$, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

3. Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

GEMISCHTE

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
INDEX: 601_004_00_0 CAS: 106-97-8 EC: 203-448-7 REACH: 01-2119474691-32 BUTAN	GHS02, GHS04 Dgr Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	C [1] [2]	50 \leq x % < 100
INDEX: 601_003_00_5 CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9 REACH: 01-2119486944-21 PROPAN	GHS02, GHS04 Dgr Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	[1] [2]	10 \leq x % < 25
INDEX: A9181671 EC: 918-167-1 HYDROCARBURES, C11-C12, ISOALCANES, <2% AROMATIQUES	GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 EUH:066		2.5 \leq x % < 10
INDEX: 601_004_000A CAS: 75-28-5 EC: 200-857-2 REACH: 01-2119485395-27 UND ISOBUTAN	GHS02, GHS04 Dgr Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	C [1] [2]	2.5 \leq x % < 10
INDEX: C5989275 CAS: 5989-27-5 EC: 227-813-5 REACH: 01-2119529223-47 (R)-P-MENTHA-1,8-DIÈNE	GHS07, GHS09, GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 MAcute = 1 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1		1 \leq x % < 2.5

Angaben zu Bestandteilen: [1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG 1907/2006

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/873

Druckdatum: 25.11.2022, überarbeitet am: 25.11.2022

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
- Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen: - Wiederbelebensmaßnahmen einleiten. Eine klinische Überwachung kann sich als notwendig erweisen.

Nach Augenkontakt: - Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberen Wasser spülen.

Nach Hautkontakt:

- Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.
- Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.
- Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.
- Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Nach Verschlucken:

- Nichts über den Mund einnehmen lassen.
- Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.
- Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.
- Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.
- Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine Angabe vorhanden.

HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Angabe vorhanden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Entzündbar.
- Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

LÖSCHMITTEL

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

Geeignete Löschmittel: Im Brandfall verwenden:

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
- Halone
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmittel: Im Brandfall nicht verwenden:

- Wasserstrahl

BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

- Bei einem Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
- Rauch nicht einatmen.
- Im Brandfall kann sich bilden:
 - Kohlenmonoxid (CO)
 - Kohlenstoffdioxid (CO₂)

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG 1907/2006

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/873

Druckdatum: 25.11.2022, überarbeitet am: 25.11.2022

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung entstehenden Gase sind unabhängige Atemschutzgeräte (Isoliergeräte) zu verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

- Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal: - Wegen in dem Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmitteln sämtliche Zündquellen beseitigen und Räumlichkeiten lüften. Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Für Rettungspersonal: - Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

- Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.
- Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.
- Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.
- Kanister zur Beseitigung von anfallenden Abfällen gemäß den geltenden Vorschriften aufstellen (siehe Abschnitt 13).

METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

- Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.
- Absorptionsmittel benutzen.
- Die Eliminierung/Entsorgung hat durch ein zugelassenes Fachunternehmen zu erfolgen.

VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

- Keine Angabe vorhanden.

7. Handhabung und Lagerung

- Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.
- Personen mit einer Vorgeschichte von Hautsensibilisierung dürfen dieses Gemisch auf keinen Fall verwenden.

SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

- Nach jeder Verwendung die Hände waschen.
- Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.
- Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.
- Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor Betreten eines Restaurationsbereiches ablegen.

HINWEISE ZUM BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ:

- In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.
- Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden.
- Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern.
- Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.
- Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
- Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
- Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.
- Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten.
- Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.
- Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können.
- Nicht rauchen.
- Zugang für unbefugte Personen verhindern.
-

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG 1907/2006

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/873

Druckdatum: 25.11.2022, überarbeitet am: 25.11.2022

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

HINWEISE ZUM SICHEREN UMGANG:

- Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
- Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.
- Aerosol nicht einatmen.
- Beim Arbeiten in Spritzkabinen oder mit Sprüheinrichtungen kann die Belüftung unzureichend sein, um in allen Fällen Partikel und Lösemitteldämpfe zu beherrschen.
- Bei Sprüh-/Spritzarbeiten empfiehlt sich daher das Tragen einer Frischluftmaske (Schutzmaske mit Druckluftversorgung), bis die Konzentration an Partikeln und Lösemitteldämpfen unter den Expositionsgrenzwert gefallen ist.
- Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

UNZULÄSSIGE AUSTRÜSTUNG UND ARBEITSWEISE:

- Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.
- Verpackungen nie mit Druck öffnen.

BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Keine Angabe vorhanden.

LAGERUNG

- Außer Reichweite von Kindern halten.
- Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.
- Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung fern halten.
- Fußböden müssen undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.
- Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

VERPACKUNG

- Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Keine Angabe vorhanden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 02/2022)

CAS	VME:	VME:	Überschreitung	Anmerkungen
106-97-8		1000 ppm 2400 mg/m ³		4(II)
74-98-6		1000 ppm 1800 mg/m ³		4(II)
75-28-5		1000 ppm 2400 mg/m ³		4(II)
5989-27-5		5 ppm 28 mg/m ³		4(II)

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen:

- Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.
- Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht:**
- Kontakt mit den Augen vermeiden.
 - Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.
 - Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.
 - Gegen Spritzereinkwirkung von Flüssigkeit schützende Brillen tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG 1907/2006

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/873

Druckdatum: 25.11.2022, überarbeitet am: 25.11.2022

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

- Handschutz:**
- Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374-1 verwenden.
 - Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.
 - Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.
 - Empfohlener Typ Handschuhe:
 - Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
 - PVA (Polyvinylalkohol)
- Körperschutz:**
- Hautkontakt vermeiden.
 - Geeignete Schutzkleidung tragen.
 - Art geeigneter Schutzbekleidung:
 - Bei Zerstäubung sprühdichte chemische Schutzkleidung (Typ 4) gemäß EN 14605/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.
 - Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.
 - Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

ALLGEMEINE ANGABEN

Form:	dünflüssige Flüssigkeit Aerosol
Farbe:	nicht spezifiziert
Geruch:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt:	keine Angabe
Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	keine Angabe
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunktbereich:	nicht relevant
Zündtemperatur:	keine Angabe
Zersetzungstemperatur:	keine Angabe
pH:	nicht relevant
Viskosität:	$v < 7 \text{ mm}^2/\text{s}$ (40°C)
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Dampfdruck (50°C):	unter 110 kPa (1.10 bar)
Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dichte:	<1
Dampfdicht:	nicht bestimmt

SONSTIGE ANGABEN

Keine Angabe vorhanden.

ANGABEN ÜBER PHYSIKALISCHE GEFAHRENKLASSEN

Keine Angabe vorhanden.

AEROSOLE

chemische Verbrennungswärme: $\geq 30 \text{ kJ/g}$.

SONSTIGE SICHERHEITSTECHNISCHE KENNGRÖSSEN

Keine Angabe vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG 1907/2006

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/873

Druckdatum: 25.11.2022, überarbeitet am: 25.11.2022

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

10. Stabilität und Reaktivität

REAKTIVITÄT

Keine Angabe vorhanden.

CHEMISCHE STABILITÄT

- Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

- Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

- Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.
- **Vermeiden Sie:**
 - Erhitzen
 - Hitze
 - elektrische Aufladung
 - Flammen und warme Oberflächen

UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

- **Fernhalten von:**
 - starken Oxidationsmitteln
 - starke Säuren

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

- **Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden:**
 - Kohlenmonoxid (CO)
 - Kohlenstoffdioxid (CO₂)

11. Angaben zur Toxikologie

ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

- Eine, die angegebenen Expositionsgrenzen überschreitende, Exposition gegenüber Dämpfen des in diesem Gemisch enthaltenen Lösungsmittels kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen, wie Reizung der Schleimhäute und der Atemwege, Erkrankungen der Nieren, der Leber und des zentralen Nervensystems, führen.
- Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.
- Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen.
- Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.
- Kann bei Hautkontakt eine allergische Reaktion hervorrufen.

STOFFE

Für die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

GEMISCH

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

MONOGRAFIE(N) DES IARC (INTERNATIONALES ZENTRUM DER KREBSFORSCHUNG):

CAS 123-35-3 : IARC Gruppe 2B : Der Stoff ist möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

CAS 67-63-0 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

CAS 5989-27-5 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

12. Umweltbezogene Angaben

- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG 1907/2006

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/873

Druckdatum: 25.11.2022, überarbeitet am: 25.11.2022

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

TOXIZITÄT

Gemische: Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Angabe vorhanden.

BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Angabe vorhanden.

MOBILITÄT IM BODEN

Keine Angabe vorhanden.

ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG

Keine Angabe vorhanden.

ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Keine Angabe vorhanden.

ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Kein natürliches Produkt, nicht in Abwässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws):

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

- Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.
- Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.
- Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

- Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.
- Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2021 - IMDG 2020 [40-20] - ICAO/IATA 2022 [63]).

UN-NUMMER ODER ID-NUMMER

1950

ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

UN1950=AEROSOLS, flammable

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG 1907/2006

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/873

Druckdatum: 25.11.2022, überarbeitet am: 25.11.2022

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Einstufung:



2.1

VERPACKUNGSGRUPPE

-

UMWELTGEFAHREN

-

BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	2	5F	-	2.1	-	1L	190 327 344 625	E0	2	D

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ	Stowage Handling	Segregation
	2	See SP63	-	See SP277	F-D,S-U	63 190 277 327 344 381 959	E0	- SW1 SW22	SG69

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	2.1	-	-	203	75 kg	203	150 kg	A145 A167 A802	E0
	2.1	-	-	Y203	30 kg G	-	-	A145 A167 A802	E0

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2 sowie ADR und IMDG Kapitel 3.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2 sowie ADR und IMDG Kapitel 3.

MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄSS IMO-INSTRUMENTEN

Keine Angabe vorhanden.

15. Rechtsvorschriften

VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt: - V Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt: <https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>.

Besondere Bestimmungen:

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws):

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Angabe vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG 1907/2006

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/873

Druckdatum: 25.11.2022, überarbeitet am: 25.11.2022

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

16. Sonstige Angaben

- Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.
- Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.
- Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.
- Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

WORTLAUT DER SÄTZE IN ABSCHNITT 3

H220	Extrem entzündbares Gas.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABKÜRZUNGEN:

REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)
UFI	Unique formulation identifier (Eindeutiger Formelidentifikator)
IMDG	International Maritime Dangerous
STEL	Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)
TWA	Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)
TMP	French Occupational Illness table (Tabelle der Berufskrankheiten (Frankreich))
VLE	Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)
VME	Average Exposure Value EAV (Expositionsmittelwert)
ARD	European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods (Internationale Seegefährliche Güter)
IATA	International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)
OACI	International Civil Aviation Organisation ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
RID	Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)
WGK	Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class)
GHS02	Flamme
GHS07	Ausrufezeichen
PBT	Persistent, bioaccumulable and toxic (Persistent, bioakkumulativ und giftig)
vPvB	Very persistent, very bioaccumulable (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ)
SVHC	Substances of very high concern (Sehr besorgniserregender Stoff)